

RzF - 3 - zu § 120 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 22.10.2014 - 13 A 13.1853 = RdL 2015, 133-134 (Leitsatz und Gründe)= KommunalPraxis BY 2015, 106 (Leitsatz) (Lieferung 2016)

Leitsätze

1. Wenn Eheleute in einem Flurbereinigungsverfahren gemeinsam auftreten, ist unter Umständen davon auszugehen, dass ein Ehegatte auch ohne ausdrückliche Erklärung als Vertreter für den anderen gehandelt hat.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 65 - zu § 28 Abs. 1 FlurbG](#).